

StuRa-Sitzung

Termin: 24.02.2015
Uhrzeit: 20:30 Uhr
Ort: RH 70 / B102

Formalien

Handys aus
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Annahme der bestehenden Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Berichte aus den Referaten und den Clubs
2. Berichte aus den Gremien
3. Fachschaftenrundlauf
4. Veranstaltung „Tages des offenen Tors“
5. Seminar „Democracy and the Noncitizens“
6. Gendergerechte Sprache
 - a) Anpassung der Grundordnung
 - b) Beibehaltung des Namens Studentenrat
7. Referat Sommerfest
8. Anschaffung Merchandise (Kulis)
9. Demo am 5.3.2015
10. Hausschrift des StuRa
11. Transparenz der Referate
12. Mailingliste Prüfungsberatung
13. Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Berichte aus den Referaten und Clubs
2. Berichte aus den Gremien
3. Fachschaftenrundlauf
4. Arbeitsvertrag Buchhaltung der Clubs
5. Diskussion über die Anforderungen an stud. Initiativen
6. Sonstiges

I. Öffentlicher Teil

1. Berichte aus den Referaten und den Clubs

2. Berichte aus den Gremien

3. Fachschaftenrundlauf

4. Veranstaltung „Tages des offenen Tors“

den Antrag stellt: Referat Finanzen

Antrag: Der StuRa der TUC möge beschließen, die Veranstaltung nach vorliegender Kalkulation mit 600 EUR defizitär zu bezuschussen

Begründung: siehe Seiten 6-12.

5. Seminar „Democracy and the Noncitizens“

den Anträge stellen: Referate Internationale Studierende und Antidiskriminierung

Antrag: Der StuRa möge das Tagesseminar „Democracy and the Noncitizens“ nach vorliegender Kalkulation durchführen. (siehe Seite 13)

Begründung: Erfolgt mündlich.

6. Gendergerechte Sprache

a) Anpassung der Grundordnung

den Antrag stellen: Marius Hirschfeld, Bernd Hahn

Antragstext: Der StuRa möge beschließen, die Grundordnung gemäß seines Beschlusses zur gendergerechten Sprache vom 10. Februar 2015 nach dem anhängenden Vorschlag neu zu fassen. (siehe Seiten 14-26)

Begründung: Der StuRa hat sich in seiner Sitzung vom 10. Februar 2015 dafür entschieden, fortan die Gender-Gap als Form der geschlechtergerechten Sprache zu nutzen. Der Beschluss kann nur konsequent umgesetzt werden, wenn der StuRa auch die Bezeichnung der Organe und Gremien entsprechend des Beschlusses führt. Dazu ist eine Anpassung der Grundordnung nötig.

b) Beibehaltung des Namens Studentenrat

den Antrg stellt: Stefan Naumann

Antrag: Der StuRa der TUC möge beschließen, sich weiterhin „Studentenrat“ in Veröffentlichungen und Schreiben nach Innen und Außen zu verwenden.

Begründung: Eine umbenennung in „Student_innenrat“ ist aus rechtlichen Gründen nicht unbedenklich. Es haben mehrere Referate bekundet, dass sie die Umbenennung nicht mittragen werden.

7. Referat Sommerfest

Antragsteller: Marius Hirschfeld

Antrag: Der StuRa der TUC möge beschließen, ein Referat Sommerfest einzurichten.

Begründung: Erfolgt mündlich .

8. Anschaffung Merchandise

den Antrag stellt: Sebastian Cedel

Antragstext: Der StuRa möge beschließen, nach vorliegendem Angebot 5000 Kulis (blau, Großraummine) zu bestellen. (siehe Seite 27)

Begründung: Befragung bitte mdl.

9. Demo am 5.3.2015

den Antrag stellt: Dirk Leichsenring

Antrag: Der StuRa möge nach vorliegender Kalkulation eine Demo an oder um den 5.3. durchführen. (siehe Seite 28)

Begründung: Eventuell gibt es auch dieses Jahr wieder eine Demonstration rechter Kräfte in Chemnitz. Alles weiter mündlich in der Sitzung

10. Hausschrift des StuRa

den Antrag stellt: Sebastian Cedel

Antragstext: Der StuRa der TUC möge beschließen, Exo 2 RegularCondensed als Hausschrift zu verwenden. Alternativ ist die Verwendung der Exo2-Familie oder Arial für Dokumente und zukünftige Veröffentlichungen zu wählen. Diese Schriftart gilt nicht für das Logo des StuRa's. (siehe Seite 29)

Begründung: Ein guter professioneller Auftritt sollte nicht ohne einheitliche Hausschrift geschehen. Exo2 ist eine unter SIL Open Font Licence (OFL) lizenzierte Schriftfamilie und frei verfügbar. Die Schrift liegt bereits unter `\stura\Referate\Oea\CI_works\font\Exo_expanded_compressed`

11. Transparenz der Referate

den Antrag stellt: Stefan Naumann

Antrag: Der Studentenrat der TUC möge den Referaten den Auftrag erteilen, Mails grundsätzlich so zu bantworten, dass nachvollziehbar ist, welche Anfragen beantwortet werden und wie. Anfragen sollen an Makilinglisten geschickt werden, und nicht via Privat-Mail abgehandelt werden.

Begründung: AEs können wir nur annehmen, wenn wir genau wissen, was gemacht wird und wie viele Anfragen an die Referate gegangen ist.

12. Mailingliste Prüfungsberatung

den Antrag stellt: Stefan Naumann

Antrag: Der StuRa der TUC möge beschließen, Stefan Naumann, auf die Mailingliste der Prüfungsberatung zu setzen.

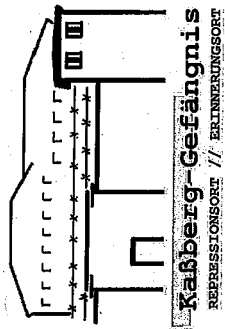
Begründung: Aus Transparenzgründen sollten da einige StuRa-Mitglieder draufstehen, um zu überprüfen, ob und wie Anfragen beantwortet werden.

den Antrag stellt: Stefan Naumann

Antrag: Der StuRa der TUC möge beschließen, Sebastian Cedel, auf die Mailingliste der Prüfungsberatung zu setzen.

Begründung: Aus Transparenzgründen sollten da einige StuRa-Mitglieder draufstehen, um zu überprüfen, ob und wie Anfragen beantwortet werden.

13. Sonstiges



Optionale Führung	Führung	Optionale Führung	Führung
<p>„Die repräsentative Geschichte des Kaßberg-Gefängnisses zur NS/SBZ/DDR-Zeit“ (2€/50 Bes.)</p>	<p>„Die repräsentative Geschichte des Kaßberg-Gefängnisses zur NS/SBZ/DDR-Zeit“ (2€/50 Bes.)</p>	<p>„Die repräsentative Geschichte des Kaßberg-Gefängnisses zur NS/SBZ/DDR-Zeit“ (2€/50 Bes.)</p>	<p>„Die repräsentative Geschichte des Kaßberg-Gefängnisses zur NS/SBZ/DDR-Zeit“ (2€/50 Bes.)</p>
<p>Abendprogramm „Erlebbare Gefängnisbegehung“ (Gefängnis)</p> <p>Konzert: Uni Chor</p> <p>Eintritt 3€ Max. 100 Besucher</p>	<p>Gebäude Rotluft Gymnasium, Eintritt frei: Vortragsreihe 2 Historiker N.N., Zeitzeuge N.N.</p> <p>Podiumsdiskussion „Verklärt, vergessen, abgerissen?“ - Vertreter: BStU, Stadt Chemnitz, Historiker, Zeitzeuge DDR-Zeit Anschl. Führung i. Gefängnis</p>	<p>Abendprogramm „Erlebbare Gefängnisbegehung“ (Gefängnis)</p> <p>Konzert: Musikschule</p> <p>Eintritt 3€ Max. 100 Besucher</p>	<p>Gebäude Rotluft Gymnasium, Eintritt frei: Vortragsreihe 2 Historiker N.N., Zeitzeuge N.N.</p> <p>Podiumsdiskussion „Verklärt, vergessen, abgerissen?“ - Vertreter: BStU, Stadt Chemnitz, Historiker, Zeitzeuge DDR-Zeit Anschl. Führung i. Gefängnis</p>

„Tage des offenen Tors“ 11.-15. April 2015

Projektstage zur Erinnerungskultur zum 25-jährigen Jubiläum der Deutschen Einheit



Projektziel

Unser Leitziel: Informieren - Gedenken – Diskutieren.

Im Rahmen der Projektstage wird schwerpunktmäßig der DDR-Zeit und dem Alleinstellungsmerkmal des Kaßberg-Gefängnisses zum Häftlingsfreikaufs im Kontext der Stadt Chemnitz und Gießen informiert, ebenso wie zur repressiven Geschichte der Nationalsozialistischen-Zeit sowie der Sowjetischen Bestatzungszeit.

Durch die **gemeinsame Eröffnung** durch die **Chemnitzer** Oberbürgermeisterin Frau Ludwig (angefragt) sowie durch die **Gießener** Oberbürgermeisterin Frau Grabe-Bolz (angefragt) wird zum 25-jährigen Jahrestag der Deutschen Einheit erstmalig mit beiden Städte die verbindende deutsch-deutsche Geschichte des Häftlingsfreikaufs gedacht.

Informieren - Mit dem Programmpunkt der **interviewgeführten Zeitzeugenberichte** wird verstärkt auf die Zeit der DDR eingegangen und den politischen Häftlingen eine Plattform gegeben ihre Geschichte darzulegen sowie dem Besucher ein persönlich thematischer Zugang zum Gefängnis ermöglicht. Mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Geschichte des Kaßberg-Gefängnisses sowie auf Grundlage von Zeitzeugenberichten wird im Rahmen von **Führungen** das Gefängnis als historischer Ort vorgestellt. Dabei steht er auch stellvertretend für andere Repressionsorte in der Stadt. Unterstrichen wird die Geschichte durch eine **Ausstellung** von Materialien aus verschiedenen Gedenkstätten und Archiven. Ebenso ermöglicht das kulturelle thematische **Abendprogramm** eine greifbare und anregende Auseinandersetzung mit dem Gedenkort.

Gedenken - Mit einer Friedensandacht, die von dem Chemnitzer Pfarrer, Herr Brenner sowie Pfarrer Wagner aus dem Gießener Landkreis in Begleitung von Musikern durchgeführt wird, wird Raum für Erinnerung geboten. Eine **Gedenkecke** im Gefängnishof, in der Kerzen aufgestellt werden, unterstützt dies.

Diskussion – Durch eine **Podiumsdiskussion** an der Vertreter der Stadt Chemnitz (angefragt), der BStU (angefragt), des Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis Vereins, Zeitzeugen teilnehmen, wird über die Nachnutzungsmöglichkeiten des Gebäudes informiert und diskutiert. **Plakate an Stellwänden** im Verwaltungsgebäude des Gefängnisses bieten Raum für Kommentare, ebenso wie der informelle Austausch zwischen den Besuchern beim Catering oder den Sitzgelegenheiten im innen und außen Bereich.

Resultat - Durch das vielfältige Informationsangebot und die öffentliche Wirksamkeit der Projektstage wird die **bürgerliche Meinung gefördert** und gestärkt. Dies erzeugt eine Reflektion über die Einrichtung einer Gedenkstätte. Mit den erarbeiteten Materialien werden **nachhaltige Verwendungsmöglichkeiten** geschaffen, die sich später wiederholen lassen oder im Falle der Ausstellungen dauerhafte Verwendung im Gefängnis finden.



Programmpunkte

Interviewgeführte Zeitzeugenberichte

„Geschichten des Kaßberg-Gefängnisses“- Zeitzeugen der DDR-Zeit und SBZ-Zeit erhalten eine Plattform ihre Haftgeschichte im Gefängnis zu berichten. Dabei werden sie durch die leitenden Fragen des Interviewers unterstützt. Die Zuhörer erhalten zuvor und danach die Möglichkeit das Gefängnis und die Ausstellung zu besichtigen und mit den Zeitzeugen ins Gespräch zu kommen.

Gießen-Chemnitzer Friedensandacht

Die Andacht wird von Pfarrer Brenner und Pfarrer Wagner aus Chemnitz und dem Landkreis Gießen veranstaltet, als Zeichen des gemeinsamen Gedenkens zum 25-jährigen Jahrestag der Deutschen Einheit und der gemeinsamen Geschichte des Häftlingsfreikaufs. Beide arbeiteten vor der Wende in den jeweiligen Gemeinden. Dabei wird ein musikalisches Rahmenprogramm mit Musikern der Gruppe „Unicum“ unter Leitung von Pfarrer Wagner mit selbstgeschriebenen, passenden Texten und Liedern untermalt. Thema der Andacht ist die politische Haft, auch mit aktuellen Bezügen.

Initiiert ist dieser Programmpunkt von Studierenden die aus Gießen stammen und nun in Chemnitz studieren.

Führung

„Die repressive Geschichte des Kaßberg-Gefängnisses zur NS-/SBZ-/DDR- Zeit“ Diese Führung basiert auf den neusten wissenschaftlichen Recherchen der Abschlussarbeiten von Studierenden der Technischen Universität Chemnitz. Sie wurde von ihnen bereits Anfang 2014 mehrfach durchgeführt und beinhaltet einen Rundgang durch das Gefängnis der sowohl den historischen Kontext thematisiert als auch die Geschehnisse am Repressionsort selbst und in der Stadt.

Ausstellung

Für die Ausstellung zur NS-, SBZ- und DDR-Zeit in den Zellen des Gefängnisses werden bereits vorhandene Elemente des Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis e.V. genutzt. Diese werden durch ausgeliehene bzw. vervielfältigte Exponate anderer Gedenkstätten (Buchenwald, Bautzen, Sachsenhausen) und Archiven erweitert. Die aufbereiteten Materialien stehen dem Verein über die Projektstage hinaus zur Verfügung. Thematisch weiterführende Ausstellungsteile können als Exkurs in einem Bereich des Gefängnisses angebracht werden.

Abendprogramm

„Erlebbarer Gefängnisbegehung“ Im Rahmen dessen wird an drei Abenden eine „Erlebbarer Gefängnisbegehung“ angeboten. Die Begehung hat zum Ziel die Geschichte des Ortes anhand von Biografien zu verdeutlichen und mit Hilfe von Licht- und Audioeffekten zu untermalen. Darüber hinaus wird es jeweils einen musikalischen Beitrag geben, der eine persönliche Reflektion unterstützt. Die Zielgruppe ist jüngeres Publikum und Menschen die sich dem Ort in Verbindung mit künstlerischen Elementen nähern möchten.

Podiumsdiskussion

„Verklärt, vergessen, abgerissen?“ Die Podiumsdiskussion ermöglicht verschiedenen Interessengruppen und Entscheidungsträgern (Stadt Chemnitz, BStU, TU Chemnitz, Zeitzeugen, ect.) zum Thema der Erinnerungskultur zu diskutieren und zu informieren. Im Anschluss besteht die Möglichkeit einer Begehung des Gefängnisses.

Vortragsreihe

In Zusammenarbeit mit der Philosophischen Fakultät und der Professur für Europäische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts von Prof. Dr. Frank-Lothar Kroll werden zwei wissenschaftliche Vorträge und einen Zeitzeugenvortrag zum Thema des Häftlingsfreikaufs organisiert.

**„Tage des offenen Tors“
11.-15. April 2015
Projekttag zur Erinnerungskultur**



**Kosten- und Finanzierungsplan
(Stand 18.02.15)**

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	
Ausgaben	
Personalaufwendungen	3.980€
Sachausgaben	5.420€
Öffentlichkeitsarbeit	1.300€
	Insgesamt
	10.700€
Einnahmen	
Lern- und Gedenkort Kaßberg e.V.	3.000€
Eintritt	800€
Gesellschaft der Freunde der TU Chemnitz e.V.	500€
Spenden	250€
Förderung Initiative Europastudien	100€
	Insgesamt
	4.650€
bedingte Aufwendungen	
	6.050€

Ansprechpartner:

Veronica Scholz B.A.
Burgstraße 5
35428 Langgöns-Niederkleen
Masterstudentin Kulturmanagement
Email: veronica.scholz@s2009.tu-chemnitz.de
Tel. 0176/84037446

Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis e.V.
Schatzmeister Ulf Bode
Email: Ulf.Bode@t-online.de

Bankverbindung:

Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis e.V.
Sparkasse Chemnitz
IBAN: DE 56 87050000 0710017782
SWIFT/BIC-Code: CHEKDE81XXX
Verwendungszweck: Tage des offenen Tors

1. Ausgaben

Art der Ausgaben	Berechnungsgrundlage	Stamm
Aufwandsentschädigung Referenten/Künstler	Künstler Klassisches Konzert/Lesung, Uni-Chor, Musikschule, Grafiker City Card, Postkarten 3x, Logo/Banner/Design, Plakate Infobroschüre, Homepage Wissenschaftliche Betreuung Infobroschüre, Homepage, Führung, Moderation, Organisation	1.480€
Reisekosten	Referenten, Künstler, Organisation Ehm. Notaufnahmeführung Gießen 1Per., Pfarrer +3 Musiker	1.180€
Übernachtung Referenten	Referenten Pfarrer Gießener Landkreis +3 Musiker, Ehm. Notaufnahmeführung Gießen 1Per.	390€
Essen Referenten Mittag, Abend, Frühstück (20€ pro Person)	Referenten, Pfarrer Gießener Landkreis +3 Musiker, Notaufnahmeführung	800€
Präsente	Chemnitzer Pfarrer, Podiumsdiskussionsteilnehmer (5x) Ehem. Notaufnahmeführung Gießen, Pfarrer Gießen +3, Zeitzeugen DDR, Zeitzeugen SBZ, Referenten	330€
Gesamtwert		3.080€

Art der Sachausgaben	Berechnungsgrundlage	Summe
Toiletten	2 Kabinen á 4 Tage inkl. Versicherung	200€
Heizung	6 Infrarot-Strahler für eine Woche	550€
Technik (Miete)	Beamer, Baustellenstrahler, Kabelrollen, Mikros, Pavillon, Mischpult	150€
Versicherungen	ERGO (ca. 1.500 Personen á 5 Tage)	200€
Baugenehmigung	Stadt Chemnitz	200€
Strom		100€
Bauzäune	Miete und Transport	150€
Ausstellung (Organisationsch/Hafnisch)	Bilder, Druck, Installation, Kisten, Ausleime, Schlüsselbänder, Decken, Bilder / Rahmen, Netzblöcke, Beutel, Vergiss-mich-nicht, Teelichter, ect.	1.250€
Ausstellung (Thematisch)	Kopien und Druck, Leihgebühren, Infobroschüre Eintrittskarten, ect.	1.420€
Bürobedarf	Poste, Einladungen, Papier / Kleber / Panzer tape, Kronen, ect.	300€
Catering	Getränke, Brote, Suppe, Kuchen, Gebäck Geschirr, Ausleihe Teekannen, ect.	500€
Unveranschlagte Aufwendungen		400€
Summe insgesamt		7.000€

Zusatzkosten	Berechnungsgrundlagen	Summe
Öffentlichkeitsarbeit	City Cards, Plakate, Banner, Banner Sponsoren, Postkarten, Ausstellungsmiete, Ausdruck Fotoposter	1.300€
		1.300€

2. Einnahmen

Förderung	Berechnungsgrundlagen	Summe
Eigenmittel	Lern und Gedenkort Kaßberg-Verein e.V.	3.000€
Einnahmen	Einnahme	
	Maximale Besucheranlastung: Zulässig (100 Pers. im Gefäng.) / konzeptionell möglich 1000 Besucher insgesamt / 1.600€ Eintritt insgesamt (davon 150 zahlende Besucher)	
	Mittelmäßiger Anlastung: (Halbe der max. Besucheranlastung): 475 Besucher insgesamt / 300€ Eintritt insgesamt (davon 225 zahlende Besucher)	300€
	Spenden	250€
Förderer	Gesellschaft Freunde der TU Chemnitz e.V.	500€
	Initiative Europastudien e.V.	100€
	Stadt Chemnitz (angefragt)	
	Stadt Gießen (angefragt)	
	LSGJ (angefragt)	
	Sparkasse Chemnitz (angefragt)	
	Studentenrat der TU Chemnitz (angefragt)	
	Sdw Alumni e.V. (angefragt)	
		3.000€

Antragsteller: Referat Internationale Studierende, Referat Anti-Diskriminierung

Antragstext: Der StuRa möge das Tagesseminar "Democracy and the Noncitizens" nach vorliegender Kalkulation durchführen

Begründung: Erfolgt mündlich.

Kalkulation Tagesseminar "Democracy and the Noncitizens"
beschlossen am

Ausgaben	Kalkulation	Abrechnung	Beleg	Bemerkung
Raummiete	50,00 €			geplant: Odradek; Alternativ Dezernat Raum 5 oder Sitzungsraum StuRa?
Verpflegung	50,00 €			Mittagssnack -> selbst vorbereiten
Referent	200,00 €			Benjamin Schumann
Summe	300,00 €	0,00 €		

Einnahmen	Kalkulation	Abrechnung	Beleg	Bemerkung
Internat	150,00 €			
AntiDis	150,00 €			
Summe	300,00 €	0,00 €		

Saldo **0,00 €** **0,00 €**

Antrag Neufassung der Grundordnung gemäß des Gender-Beschlusses

Antragsteller_innen: Marius Hirschfeld, Bernd Hahn

Antragstext: Der StuRa möge beschließen, die Grundordnung gemäß seines Beschlusses zur gendergerechten Sprache vom 10. Februar 2015 nach dem anhängenden Vorschlag neu fassen.

Zur Begründung: Der StuRa hat sich in seiner Sitzung vom 10. Februar 2015 dafür entschieden, fortan die Gender-Gap als Form der geschlechtergerechten Sprache zu nutzen. Der Beschluss kann nur konsequent umgesetzt werden, wenn der StuRa auch die Bezeichnung der Organe und Gremien entsprechend des Beschlusses führt. Dazu ist eine Anpassung der Grundordnung nötig.

Der Text wurde bereits beim Dezernat 1 zur Vorabprüfung gegeben und ohne Beanstandungen zurückgegeben.

Grundordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz vom XX.XX.2015

Aufgrund von § 27 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970) geändert worden ist, hat der Student_innenrat der Technischen Universität folgende Grundordnung der Student_innenschaft erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

§ 1 Begriffe, Student_innenschaft, Rechtsstellung

§ 2 Rechtsaufsicht

§ 3 Ordnungsbefugnis

§ 4 Bekanntgabe der Beschlüsse

§ 5 Wahl der Organe

§ 6 Organe und innere Ordnung

II. Fachschaftsebene

§ 7 Fachschaftsrat

III. Universitätsebene

§ 8 Student_innenrat

§ 9 Finanzen

§ 10 Inkrafttreten

Präambel

Die vorliegende Grundordnung der Student_innenschaft wurde mit dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz in Übereinstimmung gebracht. Dennoch bleibt der Student_innenrat den basisdemokratischen Prinzipien des Herbstes 1989 verbunden und wird sich auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes um ihre Verwirklichung bemühen. Der Student_innenrat vertritt die Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz im Rahmen der Aufgaben nach § 24 Abs. 3 SächsHSFG. Der Student_innenrat wehrt sich gegen jede menschenfeindliche Tendenz. Dabei ist er, unabhängig von den politischen oder weltanschaulichen Standpunkten der Student_innen, keiner Organisation oder Partei verpflichtet. Die Student_innenschaft bleibt aufgefordert, sich für Demokratie und Autonomie der Wissenschaft in Forschung und Lehre (gemäß Artikel 5 Abs. 3 Grundgesetz) einzusetzen.

I. Allgemeines

§ 1 Begriffe, Student_innenschaft, Rechtsstellung

(1) Die Studentenschaft der Technischen Universität Chemnitz nach §24 Abs. 1 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) nennt sich grundsätzlich Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz.

(2) Die Mitglieder der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz heißen auch die Student_innen der Technischen Universität Chemnitz.

(3) Die Student_innenschaft ist nach § 24 Abs. 1 SächsHSFG rechtsfähige Teilkörperschaft der Technischen Universität Chemnitz.

(4) Die Student_innenschaft wirkt an der Selbstverwaltung der Technischen Universität Chemnitz nach Maßgabe des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Grundordnung der Technischen Universität Chemnitz mit.

(5) Als Referent_innen werden im Folgenden die vom Student_innenrat bestellten Leiter_innen der Referate bezeichnet. Referent_innen können gemäß ihrer Selbstwahrnehmung die Amtsbezeichnungen Referent_in, Referentin oder Referent führen.

(6) Als Mitglieder werden im Folgenden die gewählten Mitglieder des Student_innenrates der Technischen Universität Chemnitz bezeichnet.

(7) Jeweils zwei Mitglieder des Student_innenrates vertreten diesen rechtsgeschäftlich nach außen.

§ 2 Rechtsaufsicht

Die Student_innenschaft steht unter der Rechtsaufsicht der Technischen Universität Chemnitz.

§ 3 Ordnungsbefugnis

(1) Diese Grundordnung der Student_innenschaft regelt die innere Ordnung der Student_innenschaft. Ordnungen der Student_innenschaft werden vom Student_innenrat mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen.

(2) Die Ordnungen der Student_innenschaft werden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz veröffentlicht und treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 4 Bekanntgabe der Beschlüsse

Beschlüsse sind in einem Beschlussprotokoll und in einem Verlaufsprotokoll festzuhalten. Die Beschlussprotokolle werden nach der Genehmigung des Verlaufsprotokolls auf den Internetseiten des Student_innenrates veröffentlicht. Die Verlaufsprotokolle sind im Student_innenrat einsehbar. Über eine Veröffentlichung von Beschlussprotokollen der nichtöffentlichen Teile, welche von allgemeiner Bedeutung sind, entscheidet der Student_innenrat im Rahmen der Genehmigung der Protokolle.

§ 5 Wahl der Organe

Die Organe der Student_innenschaft werden in freier, geheimer und gleicher Wahl gewählt. Das Verfahren regelt die Wahlordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz.

§ 6 Organe und innere Ordnung

(1) Die Student_innenschaft wählt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Rechte eine unabhängige Interessenvertretung mit folgenden Organen:

1. auf Fachschaftsebene den Fachschaftsrat (FSR) und
2. auf Universitätsebene den Student_innenrat (StuRa).

(2) Die Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz gliedert sich in folgende Fachschaften:

1. Chemie,
2. Physik,
3. Mathematik,
4. Maschinenbau,
5. Elektrotechnik/Informationstechnik,
6. Informatik,
7. Wirtschaftswissenschaften,
8. Philosophische Fakultät,
9. Human- und Sozialwissenschaften.

(3) Jedem Fachschaftsrat gehören 15 Vertreter_innen an.

(4) Dem Student_innenrat gehören 32 von den Fachschaftsräten zu wählende Vertreter_innen an, davon

1. sechs aus der Fachschaft Wirtschaftswissenschaften,
2. sechs aus der Fachschaft Philosophische Fakultät,
3. vier aus der Fachschaft Maschinenbau,
4. vier aus der Fachschaft Human- und Sozialwissenschaften,
5. drei aus der Fachschaft Informatik,
6. drei aus der Fachschaft Elektrotechnik/Informationstechnik,
7. zwei aus der Fachschaft Mathematik,
8. zwei aus der Fachschaft Chemie,
9. zwei aus der Fachschaft Physik.

(5) Die Amtszeit in den Organen beträgt ein Jahr. Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich. Die Mitgliedschaft von Vertreter_innen in einem Organ endet auch beim Ausscheiden aus der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz.

(6) Die Organe der Student_innenschaft können Vollversammlungen als Informationsveranstaltungen durchführen. Die Einberufung von Vollversammlungen obliegt den Organen. Der Termin ist mindestens eine Woche vorher mit der Tagesordnung im Internet und durch Aushänge in der Universität öffentlich bekannt zu machen. Student_innen können zu wichtigen Themen Umfragen initiieren, die, so sie § 24 Abs. 3 SächsHSFG nicht widersprechen, durch den Student_innenrat unterstützt werden können. Dabei sind die Mitglieder des Student_innenrates sowie der Fachschaftsräte bei Beschlussfassungen zu diesen Gegenständen nicht an die Ergebnisse der Umfragen gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

(7) Auf allen Ebenen können durch die Organe der Student_innenschaft Arbeitsgruppen, Ausschüsse und Kommissionen zu Themen, die der Grundordnung nicht widersprechen, anerkannt oder zur Vorbereitung von Entscheidungen ständig bzw. zeitweilig gebildet werden.

II. Fachschaftsebene

§ 7 Fachschaftsrat

(1) Der Fachschaftsrat ist die Vertretung der Student_innen einer Fachschaft. Ihm obliegt im Rahmen des § 24 Abs. 3 SächsHSFG die Wahrnehmung fachschaftsbezogener Angelegenheiten der Student_innen.

(2) Die weitere Arbeitsweise regelt eine vom Fachschaftsrat erlassene Geschäftsordnung, welche der Grundordnung der Student_innenschaft nicht widersprechen darf. Existiert keine Geschäftsordnung, so gilt die des Student_innenrates entsprechend.

III. Universitätsebene

§ 8 Student_innenrat

(1) Der Student_innenrat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Referate bilden. Die jeweiligen Referent_innen werden vom Student_innenrat durch Beschluss bestellt. Die Aufgaben der Referate und der Referent_innen werden in der Referateordnung geregelt. Es erfolgt eine hochschulöffentliche Ausschreibung der Position der Referent_innen auf den Internetseiten des Student_innenrates. Die Ausschreibungsdauer soll mindestens 14 Tage betragen.

(2) Die weitere Arbeitsweise regelt die Geschäftsordnung des Student_innenrates.

§ 9 Finanzen

Die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans, die Rechnungslegung sowie Überprüfungen der Haushaltsführung durch den Student_innenrat regelt die Finanzordnung der Student_innenschaft. Die Höhe der Beiträge der Student_innenschaft regelt die Beitragsordnung der Student_innenschaft.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Die Grundordnung wurde am XX.XX.XX vom Student_innenrat beschlossen.

(2) Die Grundordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft. Gleichzeitig tritt die Grundordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz vom 6. April 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz Nr. 20/2011, S. 954) außer Kraft.

Chemnitz, den XX.XX.XX

Für den Student_innenrat
der Technischen Universität Chemnitz

XY

YZ

<i>Bisherige GO vom 6. April 2011</i>	<i>Vorschlag zur Sitzung vom 24. Februar 2015</i>	<i>Änderungen/Begründungen</i>
<p>Grundordnung der Studentenschaft der Technischen Universität Chemnitz vom 6. April 2011</p> <p>Auf der Grundlage von § 27 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 400) geändert worden ist, hat der Studentenrat der Technischen Universität Chemnitz folgende Grundordnung erlassen:</p>	<p>Grundordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz vom XX.XX.2015</p> <p>Aufgrund von § 27 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970) geändert worden ist, hat der Student_innenrat der Technischen Universität folgende Grundordnung der Student_innenschaft erlassen:</p>	<p>Anpassung Gender Gap</p> <p>Anpassungen Gender Gap sowie redaktionelle Anpassungen ans SächsHSFG</p>
<p>Inhaltsübersicht</p> <p><i>I. Allgemeines</i></p> <ul style="list-style-type: none"> § 1 Begriffe, Studentenschaft, Rechtsstellung § 2 Rechtsaufsicht § 3 Ordnungsbefugnis § 4 Bekanntgabe der Beschlüsse § 5 Wahl der Organe § 6 Organe und innere Ordnung <p><i>II. Fachschaftsebene</i></p> <ul style="list-style-type: none"> § 7 Fachschaftsrat <p><i>III. Universitätsebene</i></p> <ul style="list-style-type: none"> § 8 Studentenrat § 9 Finanzen § 10 Inkrafttreten 	<p>Inhaltsübersicht</p> <p><i>I. Allgemeines</i></p> <ul style="list-style-type: none"> § 1 Begriffe, Student_innenschaft, Rechtsstellung § 2 Rechtsaufsicht § 3 Ordnungsbefugnis § 4 Bekanntgabe der Beschlüsse § 5 Wahl der Organe § 6 Organe und innere Ordnung <p><i>II. Fachschaftsebene</i></p> <ul style="list-style-type: none"> § 7 Fachschaftsrat <p><i>III. Universitätsebene</i></p> <ul style="list-style-type: none"> § 8 Student_innenrat § 9 Finanzen § 10 Inkrafttreten 	<p>Anpassungen Gender Gap</p>

<p>Präambel Die vorliegende Grundordnung der Studentenschaft wurde mit dem Neuen Sächsischen Hochschulgesetz in Übereinstimmung gebracht. Dennoch bleibt der Studentenrat den basisdemokratischen Prinzipien des Herbstes 1989 verbunden und wird sich auf der Grundlage des Hochschulgesetzes um ihre Verwirklichung bemühen. Der Studentenrat vertritt die Studentenschaft der Technischen Universität Chemnitz im Rahmen der Aufgaben nach § 24 Abs. 3 SächsHSG. Der Studentenrat wehrt sich gegen jegliche faschistische und rassistische Tendenzen. Dabei ist er unabhängig von den politischen oder weltanschaulichen Standpunkten der Studenten keiner Organisation oder Partei verpflichtet. Die Studentenschaft bleibt aufgefordert, sich für Demokratie und Autonomie der Wissenschaft in Forschung und Lehre (gemäß Artikel 5 Abs. 3 Grundgesetz) einzusetzen.</p>	<p>Präambel Die vorliegende Grundordnung der Student_innenschaft wurde mit dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz in Übereinstimmung gebracht. Dennoch bleibt der Student_innenrat den basisdemokratischen Prinzipien des Herbstes 1989 verbunden und wird sich auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes um ihre Verwirklichung bemühen. Der Student_innenrat vertritt die Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz im Rahmen der Aufgaben nach § 24 Abs. 3 SächsHSG. Der Student_innenrat wehrt sich gegen jede menschenverachtende Tendenz. Dabei ist er, unabhängig von den politischen oder weltanschaulichen Standpunkten der Student_innen, keiner Organisation oder Partei verpflichtet. Die Student_innenschaft bleibt aufgefordert, sich für Demokratie und Autonomie der Wissenschaft in Forschung und Lehre (gemäß Artikel 5 Abs. 3 Grundgesetz) einzusetzen.</p>	<p>Anpassungen Gender Gap sowie redaktionelle Anpassungen ans SächsHSG</p> <p>Ersetzen der Worte „jegliche faschistische und rassistische Tendenzen“ durch die Worte „jede menschenverachtende Tendenz“</p>
<p>I. Allgemeines § 1 Begriffe, Studentenschaft, Rechtsstellung (1) In allen Ordnungen der Studentenschaft gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen männlichen und weiblichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnungen in femininer Form führen. (2) Die Studenten der Technischen Universität Chemnitz bilden die Studentenschaft.</p>	<p>I. Allgemeines § 1 Begriffe, Student_innenschaft, Rechtsstellung (1) Die Studentenschaft der Technischen Universität Chemnitz nach §24 Abs. 1 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSG) nennt sich grundsätzlich Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz. (2) Die Mitglieder der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz heißen auch die Student_innen der Technischen Universität Chemnitz.</p>	<p>Anpassungen Gender Gap sowie redaktionelle Anpassungen ans SächsHSG</p> <p>Streichung des alten Absatzes 1.</p> <p>Änderung der Definition der Student_innenschaft und Verschiebung von Absatz 2 in Absatz 1 (neu). Das Wort „Studentenschaft“ in Abs. 1 Satz 1 ist dabei als Zitat des Gesetzes zu verstehen.</p> <p>Einführung einer alternativen Benennung der Student_innenschaft in Absatz 2 (neu)</p>

<p>(3) Die Studentenschaft ist eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Technischen Universität Chemnitz mit dem Recht der Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze (§ 24 Abs. 1 SächsHSG).</p> <p>(4) Als Referenten werden im Folgenden die vom Studentenrat bestellten Leiter der Referate bezeichnet.</p> <p>(5) Als Mitglieder werden im Folgenden die gewählten Mitglieder des Studentenrates der Technischen Universität Chemnitz bezeichnet.</p> <p>(6) Jeweils zwei Mitglieder des Studentenrates vertreten diesen rechtsgeschäftlich nach außen.</p>	<p>(3) Die Student_innenschaft ist eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Technischen Universität Chemnitz mit dem Recht der Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze (§ 24 Abs. 1 SächsHSFG)</p> <p>(4) Die Student_innenschaft wirkt an der Selbstverwaltung der Technischen Universität Chemnitz nach Maßgabe des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Grundordnung der Technischen Universität Chemnitz mit.</p> <p>(5) Als Referent_innen werden im Folgenden die vom Studentenrat bestellten Leiter_innen der Referate bezeichnet. Referent_innen können gemäß ihrer Selbstwahrnehmung die Amtsbezeichnungen Referent_in, Referentin oder Referent führen.</p> <p>(6) Als Mitglieder werden im Folgenden die gewählten Mitglieder des Student_innenrates der Technischen Universität Chemnitz bezeichnet.</p> <p>(7) Jeweils zwei Mitglieder des Student_innenrates vertreten diesen rechtsgeschäftlich nach außen.</p>	<p>Einfügung eines neuen Absatzes 4 zur Mitwirkung der Student_innenschaft an der Selbstverwaltung TU Chemnitz</p> <p>Verschiebung der Absätze 4 – 6 zu den Absätzen 5 – 7</p> <p>Ergänzungen des Absatzes 5 (neu) um Regelungen zur alternativen Amtsbezeichnung der Referent_innen. Eine allgemeine Floskel zu Amtsbezeichnungen ist nicht nötig, das abgesehen von Referent_innen nur die Position der Wahlleiter_in zu besetzen ist und diese Amtsbezeichnung bei einer späteren Änderung der Wahlordnung zu regeln ist.</p>
<p>§ 2 Rechtsaufsicht Die Studentenschaft steht unter der Rechtsaufsicht der Technischen Universität Chemnitz.</p>	<p>§ 2 Rechtsaufsicht Die Student_innenschaft steht unter der Rechtsaufsicht der Technischen Universität Chemnitz.</p>	<p>Anpassungen Gender Gap</p>
<p>§ 3 Ordnungsbefugnis (1) Diese Grundordnung der Studentenschaft regelt die innere Ordnung der Studentenschaft. Ordnungen der Studentenschaft werden vom Studentenrat mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen.</p>	<p>§ 3 Ordnungsbefugnis (1) Diese Grundordnung der Student_innenschaft regelt die innere Ordnung der Student_innenschaft. Ordnungen der Student_innenschaft werden vom Student_innenrat mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen.</p>	<p>Anpassungen Gender Gap</p>

<p>(2) Die Ordnungen der Studentenschaft werden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz veröffentlicht und treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.</p>	<p>(2) Die Ordnungen der Student_innenschaft werden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz veröffentlicht und treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.</p>	
<p>§ 4 Bekanntgabe der Beschlüsse Beschlüsse sind in einem Beschlussprotokoll und in einem Verlaufsprotokoll festzuhalten. Die Beschlussprotokolle werden nach der Genehmigung des Verlaufsprotokolls auf den Internetseiten des Studentenrates veröffentlicht. Die Verlaufsprotokolle sind im Studentenrat einsehbar. Über eine Veröffentlichung von Beschlussprotokollen der nicht-öffentlichen Teile, welche von allgemeiner Bedeutung sind, entscheidet der Studentenrat im Rahmen der Genehmigung der Protokolle.</p>	<p>§ 4 Bekanntgabe der Beschlüsse Beschlüsse sind in einem Beschlussprotokoll und in einem Verlaufsprotokoll festzuhalten. Die Beschlussprotokolle werden nach der Genehmigung des Verlaufsprotokolls auf den Internetseiten des Student_innenrates veröffentlicht. Die Verlaufsprotokolle sind im Student_innenrat für Mitglieder der Student_innenschaft der TU Chemnitz einsehbar. Über eine Veröffentlichung von Beschlussprotokollen der nichtöffentlichen Teile, welche von allgemeiner Bedeutung sind, entscheidet der Student_innenrat im Rahmen der Genehmigung der Protokolle.</p>	<p>Anpassungen Gender Gap Einfügung der Worte „für Mitglieder der Student_innenschaft der TU Chemnitz“ in Satz 3 vor dem Wort „einsehbar“, um Ausgetretene auszusperren.</p>
<p>§ 5 Wahl der Organe Die Organe der Studentenschaft werden in freier, geheimer und gleicher Wahl gewählt. Das Verfahren regelt die Wahlordnung der Studentenschaft der Technischen Universität Chemnitz.</p>	<p>§ 5 Wahl der Organe Die Organe der Student_innenschaft werden in freier, geheimer und gleicher Wahl gewählt. Das Verfahren regelt die Wahlordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz.</p>	<p>Anpassungen Gender Gap</p>
<p>§ 6 Organe und innere Ordnung (1) Die Studentenschaft wählt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Rechte eine unabhängige Interessenvertretung mit folgenden Organen: 1. auf Fachschaftsebene den Fachschaftsrat (FSR) und 2. auf Universitätsebene den Studentenrat (StuRa).</p>	<p>§ 6 Organe und innere Ordnung (1) Die Student_innenschaft wählt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Rechte eine unabhängige Interessenvertretung mit folgenden Organen: 1. auf Fachschaftsebene den Fachschaftsrat (FSR) und 2. auf Universitätsebene den Student_innenrat (StuRa).</p>	<p>Anpassungen Gender Gap</p>

<p>(2) Die Studentenschaft der Technischen Universität Chemnitz gliedert sich in folgende Fachschaften:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Chemie, 2. Physik, 3. Mathematik, 4. Maschinenbau, 5. Elektrotechnik/Informationstechnik, 6. Informatik, 7. Wirtschaftswissenschaften, 8. Philosophische Fakultät, 9. Human- und Sozialwissenschaften. 	<p>(2) Die Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz gliedert sich in folgende Fachschaften:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Chemie, 2. Physik, 3. Mathematik, 4. Maschinenbau, 5. Elektrotechnik/Informationstechnik, 6. Informatik, 7. Wirtschaftswissenschaften, 8. Philosophische Fakultät, 9. Human- und Sozialwissenschaften.
<p>(3) Jedem Fachschaftsrat gehören 15 Vertreter an.</p>	<p>(3) Jedem Fachschaftsrat gehören 15 Vertreter_innen an.</p>
<p>(4) Dem Studentenrat gehören 32 von den Fachschaftsräten zu wählende Vertreter an, davon</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. sechs aus der Fachschaft Wirtschaftswissenschaften, 2. sechs aus der Fachschaft Philosophische Fakultät, 3. vier aus der Fachschaft Maschinenbau, 4. vier aus der Fachschaft Human- und Sozialwissenschaften, 5. drei aus der Fachschaft Informatik, 6. drei aus der Fachschaft Elektrotechnik/Informatik, 7. zwei aus der Fachschaft Mathematik, 8. zwei aus der Fachschaft Chemie, 9. zwei aus der Fachschaft Physik. 	<p>(4) Dem Student_innenrat gehören 32 von den Fachschaftsräten zu wählende Vertreter_innen an, davon</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. sechs aus der Fachschaft Wirtschaftswissenschaften, 2. sechs aus der Fachschaft Philosophische Fakultät, 3. vier aus der Fachschaft Maschinenbau, 4. vier aus der Fachschaft Human- und Sozialwissenschaften, 5. drei aus der Fachschaft Informatik, 6. drei aus der Fachschaft Elektrotechnik/Informatik, 7. zwei aus der Fachschaft Mathematik, 8. zwei aus der Fachschaft Chemie, 9. zwei aus der Fachschaft Physik.
<p>(5) Die Amtszeit in den Organen beträgt ein Jahr. Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich. Die Mitgliedschaft eines Vertreters in einem Organ endet auch beim Ausscheiden aus der Studentenschaft der Technischen Universität Chemnitz.</p> <p>(6) Die Organe der Studentenschaft können Vollversammlungen als Informationsveranstaltungen durchführen. Die</p>	<p>(5) Die Amtszeit in den Organen beträgt ein Jahr. Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich. Die Mitgliedschaft von Vertreter_innen in einem Organ endet auch beim Ausscheiden aus der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz.</p>

<p>Einberufung von Vollversammlungen obliegt den Organen. Der Termin ist mindestens eine Woche vorher mit der Tagesordnung im Internet und durch Aushänge in der Universität öffentlich bekannt zu machen. Studenten können zu wichtigen Themen Umfragen initiieren, die, so sie § 24 Abs. 3 SächsHSG nicht widersprechen, durch den Studentenrat unterstützt werden können. Dabei sind die Mitglieder des Studentenrates sowie der Fachschaftsräte bei Beschlussfassungen zu diesen Gegenständen nicht an die Ergebnisse der Umfragen gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.</p> <p>(7) Auf allen Ebenen können durch die Organe der Studentenschaft Arbeitsgruppen, Ausschüsse und Kommissionen zu Themen, die der Grundordnung nicht widersprechen, anerkannt oder zur Vorbereitung von Entscheidungen ständig bzw. zeitweilig gebildet werden.</p>	<p>(6) Die Organe der Student_innenschaft können Vollversammlungen als Informationsveranstaltungen durchführen. Die Einberufung von Vollversammlungen obliegt den Organen. Der Termin ist mindestens eine Woche vorher mit der Tagesordnung im Internet und durch Aushänge in der Universität öffentlich bekannt zu machen. Student_innen können zu wichtigen Themen Umfragen initiieren, die, so sie § 24 Abs. 3 SächsHSG nicht widersprechen, durch den Student_innenrat unterstützt werden können. Dabei sind die Mitglieder des Student_innenrates sowie der Fachschaftsräte bei Beschlussfassungen zu diesen Gegenständen nicht an die Ergebnisse der Umfragen gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.</p> <p>(7) Auf allen Ebenen können durch die Organe der Student_innenschaft Arbeitsgruppen, Ausschüsse und Kommissionen zu Themen, die der Grundordnung nicht widersprechen, anerkannt oder zur Vorbereitung von Entscheidungen ständig bzw. zeitweilig gebildet werden.</p>	
<p>II. Fachschaftsebene</p> <p>§ 7 Fachschaftsrat</p> <p>(1) Der Fachschaftsrat ist die Vertretung der Studenten einer Fachschaft. Ihm obliegt im Rahmen des § 24 Abs. 3 SächsHSG die Wahrnehmung fachschaftsbezogener Angelegenheiten der Studenten.</p> <p>(2) Die weitere Arbeitsweise regelt eine vom Fachschaftsrat erlassene Geschäftsordnung, welche der Grundordnung der Studentenschaft nicht widersprechen darf. Existiert keine Geschäftsordnung, so gilt die des Studentenrates entsprechend.</p>	<p>II. Fachschaftsebene</p> <p>§ 7 Fachschaftsrat</p> <p>(1) Der Fachschaftsrat ist die Vertretung der Student_innen einer Fachschaft. Ihm obliegt im Rahmen des § 24 Abs. 3 SächsHSG die Wahrnehmung fachschaftsbezogener Angelegenheiten der Student_innen.</p> <p>(2) Die weitere Arbeitsweise regelt eine vom Fachschaftsrat erlassene Geschäftsordnung, welche der Grundordnung der Student_innenschaft nicht widersprechen darf. Existiert keine Geschäftsordnung, so gilt die des Student_innenrates entsprechend.</p>	<p>Anpassungen Gender Gap</p>

<p>III. Universitätssebene</p> <p>§ 8 Studentenrat</p> <p>(1) Der Studentenrat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Referate bilden. Der jeweilige Referent wird vom Studentenrat durch Beschluss bestellt. Die Aufgaben der Referate und der Referenten werden in der Referateordnung geregelt. Es erfolgt eine hochschulöffentliche Ausschreibung der Position des Referenten auf den Internetseiten des Studentenrates. Die Ausschreibungsdauer soll mindestens 14 Tage betragen.</p> <p>(2) Die weitere Arbeitsweise regelt die Geschäftsordnung des Studentenrates.</p>	<p>III. Universitätssebene</p> <p>§ 8 Student_innenrat</p> <p>(1) Der Student_innenrat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Referate bilden. Die jeweiligen Referent_innen werden vom Student_innenrat durch Beschluss bestellt. Die Aufgaben der Referate und der Referent_innen werden in der Referateordnung geregelt. Es erfolgt eine hochschulöffentliche Ausschreibung der Position der Referent_innen auf den Internetseiten des Student_innenrates. Die Ausschreibungsdauer soll mindestens 14 Tage betragen.</p> <p>(2) Die weitere Arbeitsweise regelt die Geschäftsordnung des Student_innenrates.</p>	<p>Anpassungen Gender Gap</p>
<p>§ 9 Finanzen</p> <p>Die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans, die Rechnungslegung sowie Überprüfungen der Haushaltsführung durch den Studentenrat regelt die Finanzordnung der Studentenschaft. Die Höhe der Beiträge der Studentenschaft regelt die Beitragsordnung der Studentenschaft.</p>	<p>§ 9 Finanzen</p> <p>Die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans, die Rechnungslegung sowie Überprüfungen der Haushaltsführung durch den Student_innenrat regelt die Finanzordnung der Student_innenschaft. Die Höhe der Beiträge der Student_innenschaft regelt die Beitragsordnung der Student_innenschaft.</p>	<p>Anpassungen Gender Gap</p>
<p>§ 10 Inkrafttreten</p> <p>(1) Die Grundordnung wurde am 5. April 2011 vom Studentenrat beschlossen.</p> <p>(2) Die Grundordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Studentenschaft der Technischen Universität Chemnitz vom 17. Juli 2002 (Amtliche Bekanntmachungen</p>	<p>§ 10 Inkrafttreten</p> <p>(1) Die Grundordnung wurde am XX.XX.XX vom Student_innenrat beschlossen.</p> <p>(2) Die Grundordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft. Gleichzeitig tritt die Grundordnung der Studentenschaft der Technischen Uni</p>	<p>Anpassungen Gender Gap</p> <p>Redaktionelle Änderungen</p>

<p>der Technischen Universität Chemnitz Nr. 153/2002, S. 1985) außer Kraft. Chemnitz, den 6. April 2011 Für den Studentenrat der Technischen Universität Chemnitz Sascha Triplke Marco Unger</p>	<p>versität Chemnitz vom 6. April 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz Nr. 20/2011, S. 954) außer Kraft. Chemnitz, den XX.XX.XX Für den Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz XY YZ</p>	
--	---	--

Onlineangebot 512835 vom 17.02.2015

gltig bis 17.02.2015

Sehr geehrter Kunde, wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Produkte interessieren. Den von Ihnen gewählten Artikel bieten wir Ihnen gemäß unserer Konditionen und AGB (www.giffits.de/agb.htm) an. Genaueres erfahren Sie im Infobereich unseres Internetauftritts.

Artikelnummer: 179978

Verpackungseinheit: 1 Stück

Mindestmenge: 1000 Stück

Farbe: anthrazit

Material: Kunststoff

Länge: 0.00

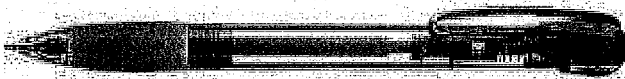
Breite: 0.00

Höhe: 0.00

Gewicht: 10.27g

Druckbereich: 0,33x8 cm 0,38x0,2 cm 0,6x0,13 cm 0,6x0,13 cm

Lieferzeit: Auf Anfrage



Anzahl/Mindestmenge	Bezeichnung	Einzelpreis	Menge	Summe
1/1000	FANTASY Filzstift	0,40 €	5000	2.000,00 €
1/Veredelung	1. Siebdruck Schritt 2-farbig	588,40 €		588,40 €
Summe:				2.738,40 €
				(Preise zzgl. gesetzl. USt.)

Sollten Sie weitere Wünsche oder Fragen haben, freuen wir uns, wenn Sie sich telefonisch oder per E-Mail an uns wenden.

Gern werden wir Ihnen im Rahmen unserer Möglichkeiten weiterhelfen.

Zahlung: Vorauskasse abzüglich 2% Skonto, zzgl. Versandkosten.

Lieferung: Erfolgt ab Werk Auf Anfrage nach Auftragsklarheit (vorbehaltlich Prüfung der Druckdaten).

Faxantwort an: +49- (0)40-2788201-79

Auf Basis dieses Angebotes beauftragen wir:

X

Sie erreichen unser Vertriebsteam von

Mo - Fr: 08:00 - 18:00 Uhr unter +49- (0)40-2788201-0

Datum - Firmenstempel - Unterschrift

Dieses Angebot ist gültig für Industrie, Handel, Gewerbe und Vereine. Entsprechend behalten wir uns den Zwischenverkauf vor.

Tabelle1

Demo Chemnitz - 05.03.2015

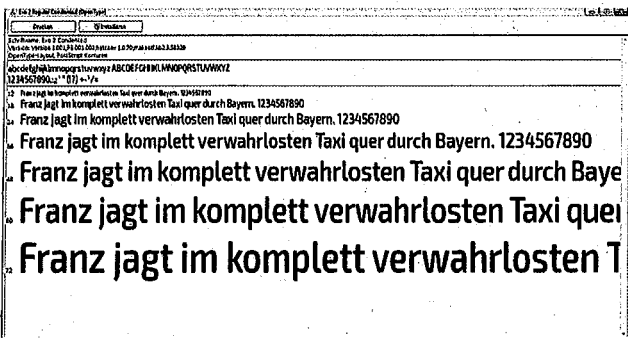
Ausgaben	Kalkulation
Benzin/Diesel	200,00 €
LKW	350,00 €
Material	450,00 €
Verleih Beschallungsanlage	500,00 €
Acts	250,00 €
Werbung	250,00 €
Verpflegung	250,00 €
Aggregat	100,00 €
sonstiges	200,00 €
Anschaffungen	350,00 €
Summe	2.900,00 €

Öffentlichkeitsarbeit

den Antrag stellt: Sebastian Cedel

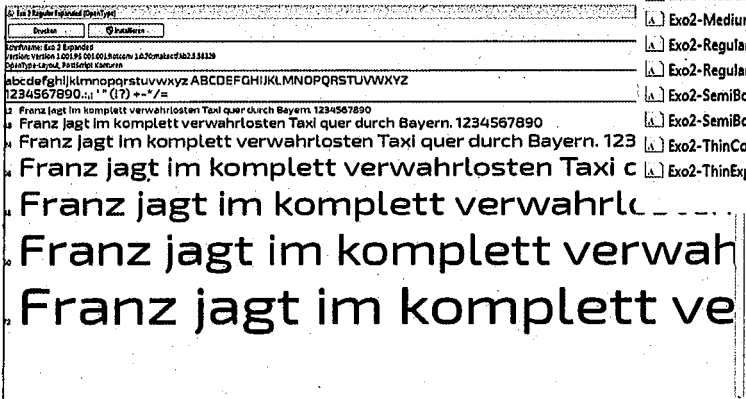
Antragstext: Der StuRa der TUC möge beschließen, Exo 2 RegularCondensed als Hausschrift zu verwenden. Alternativ ist die Verwendung der Exo2-Familie oder Arial für Dokumente und zukünftige Veröffentlichungen zu wählen. Diese Schriftart gilt nicht für das Logo des StuRa's.

Begründung: Ein guter professioneller Auftritt sollte nicht ohne einheitliche Hausschrift geschehen. Exo2 ist eine unter SIL Open Font License (OFL) lizenzierte schriftfamilie und frei verfügbar. Die Schrift liegt bereits unter 'stura\Referate\Oea\CI_workfont\Exo_expanded_compressed



regular condensed

Exo2-BlackCondensed.otf	12.02.2015 17:23	OpenType-Schrift...	68 KB
Exo2-BlackExpanded.otf	12.02.2015 17:23	OpenType-Schrift...	70 KB
Exo2-BoldCondensed.otf	12.02.2015 17:23	OpenType-Schrift...	66 KB
Exo2-BoldExpanded.otf	12.02.2015 17:23	OpenType-Schrift...	68 KB
Exo2-ExtraBoldCondensed.otf	12.02.2015 17:23	OpenType-Schrift...	68 KB
Exo2-ExtraBoldExpanded.otf	12.02.2015 17:23	OpenType-Schrift...	69 KB
Exo2-ExtraLightCondensed.otf	12.02.2015 17:23	OpenType-Schrift...	64 KB
Exo2-ExtraLightExpanded.otf	12.02.2015 17:23	OpenType-Schrift...	65 KB
Exo2-LightCondensed.otf	12.02.2015 17:23	OpenType-Schrift...	64 KB
Exo2-LightExpanded.otf	12.02.2015 17:23	OpenType-Schrift...	65 KB
Exo2-MediumCondensed.otf	12.02.2015 17:23	OpenType-Schrift...	64 KB
Exo2-MediumExpanded.otf	12.02.2015 17:23	OpenType-Schrift...	65 KB
Exo2-RegularCondensed.otf	12.02.2015 17:23	OpenType-Schrift...	64 KB
Exo2-RegularExpanded.otf	12.02.2015 17:23	OpenType-Schrift...	65 KB
Exo2-SemiBoldCondensed.otf	12.02.2015 17:23	OpenType-Schrift...	67 KB
Exo2-SemiBoldExpanded.otf	12.02.2015 17:23	OpenType-Schrift...	68 KB
Exo2-ThinCondensed.otf	12.02.2015 17:23	OpenType-Schrift...	60 KB
Exo2-ThinExpanded.otf	12.02.2015 17:23	OpenType-Schrift...	61 KB



regular expanded